

**Informationsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**  
**über die Registrierungspflicht von Doktorandinnen und Doktoranden**  
**ab dem 18. September 2017**

Aufgrund einer Änderung des Hochschulgesetzes zum 10. März 2017 besteht für alle Doktorandinnen und Doktoranden gemäß § 34 Hochschulgesetz Rheinland- Pfalz eine Registrierungspflicht, unabhängig davon, ob sie als Promotionsstudierende/-studierender eingeschrieben werden möchten oder nicht.

Wenn Sie im Fachbereich 04, Universitätsmedizin Mainz, eine Promotion zum Dr. med., Dr. med. dent., Dr. rer. physiol. anstreben, beantragen Sie im Zuge der Registrierung online unter

[jogustine.uni-mainz.de](http://jogustine.uni-mainz.de)

die Annahme als Doktorand/in. Falls Sie das zur Promotion berechtigende Abschlusszeugnis im Ausland erworben haben, ist zuvor eine Anerkennung des entsprechenden Zeugnisses durch die Stabsstelle Zulassung International im Benehmen mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland notwendig. Im Antrag auf Annahme als Doktorand/in sind Thema und Betreuer/in der Doktorarbeit anzugeben. Den online ausgefüllten Antrag auf Annahme als Doktorand/in müssen Sie anschließend ausdrucken, unterschreiben und der Betreuerin oder dem Betreuer zur Unterschrift vorlegen.

Anschließend reichen Sie den vom Betreuer/der Betreuerin unterschriebenen Antrag auf Annahme als Doktorand/in zusammen mit den Unterlagen, die für die Überprüfung der Voraussetzung für die Annahme als Doktorand/in erforderlich sind (Hochschulzeugnisse, ggf. mit Urkunde über die Anerkennung derselben, Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Sprachnachweise) beim Wissenschaftlichen Vorstand der Universitätsmedizin im Ressort Forschung und Lehre (Stabsstelle Nachwuchsförderung) ein.

Sind die Voraussetzungen für die Annahme als Doktorand/in erfüllt, erstellt das Ressort Forschung und Lehre eine schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorand/in (sog. Annahmebescheid). Das Datum des Annahmebescheides gilt als Promotionsbeginn. Mit der Ausstellung des Annahmebescheides ist die Registrierung als Doktorand/in abgeschlossen.

Sofern Sie sich zusätzlich zur Registrierung als Promotionsstudierende/r einschreiben wollen, können Sie dies bei der Antragstellung angeben. Der Antrag wird nach der schriftlichen Bestätigung der Annahme als Doktorand/in – ggf. zusammen mit weiteren für die Beantragung der Immatrikulation erforderlichen Unterlagen – an das Studierendensekretariat weitergeleitet. Von dort erhalten Sie weitere Nachricht bzgl. der Einschreibung. Eine solche Einschreibung ist **nicht** möglich, wenn Sie bereits im Staatsexamen (Medizin oder Zahnmedizin) als Studierende/r eingeschrieben sind.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens, dem Abbruch des Promotionsvorhabens, der Aufhebung der Betreuungszusage oder dem Wechsel der Hochschule endet die Registrierung als Doktorand/in an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.